



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-2076E

Datum 10.06.2021

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Altonaer Fischmarkt – Wiedereröffnung jetzt!

Der Altonaer Fischmarkt ist im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus bereits seit Mitte März 2020 geschlossen. Die lange Schließung bedroht die Zukunft dieser über 300 Jahre alten Altonaer und Hamburger Institution.

Eine für den Oktober 2020 angedachte Wiedereröffnung des Fischmarktes wurde vor dem Hintergrund der damals stark ansteigenden Corona-Neuinfektionen bis auf weiteres verschoben. Es sollte gewartet werden, bis sich die Corona-Lage so entwickelt, dass wieder mindestens 500 Besucher*innen auf den Fischmarkt dürfen.

Zum damaligen Zeitpunkt lag ein tragfähiges Hygienekonzept zur Corona-gerechten Wiedereröffnung des Fischmarktes vor. Es sieht u.a. eine Einbahnstraßenregelung mit nur einem Ein- und Ausgang vor. 20 Sicherheitskräfte sollen für Ordnung sorgen und dürfen insgesamt nur 500 Besucher*innen und 60 Händler*innen einlassen. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen stellten Wirtschafts- und Finanzbehörde zusätzliche Mittel in Aussicht.

Vor dem Hintergrund eines stabilen Inzidenzwertes von unter 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner*innen (aktuell am 1. Juni 2021: 25,1) sollte zeitnah nun endlich eine Wiedereröffnung des Fischmarktes möglich sein.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

Das Bezirksamt Altona und die zuständigen Fachbehörden des Senats werden gemäß 19 (2) BezVG bzw. § 27 BezVG gebeten, eine zeitnahe Wiedereröffnung des Altonaer Fischmarkts, spätestens bis Anfang Juli 2021, zu ermöglichen und hierzu bereits jetzt die notwendigen Vorbereitungen, u. a. die Gewährleistung von Sicherheitspersonal, zu treffen. Weiterhin sind die Schausteller*innen in die Planungen einzubeziehen. Des Weiteren ist schnellstmöglich festzustellen, ob das im Herbst 2020 vorgestellte, sehr umfangreiche Hygienekonzept vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemielage so aufrechterhalten werden muss.

Es ist regelmäßig (mindestens einmal im Monat) zu prüfen, ob die aktuelle Pandemielage es zulässt die Corona-bedingt notwendigen Beschränkungen bei der Wiedereröffnung des Fischmarktes weiter zurückzufahren.